



21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DES MARKTES DINKELSCHERBEN

VORENTWURF VOM: 08.11.2016 , ENTWURF/DATUM DER LETZTEN ÄNDERUNG: 02.05.2017

STAND: ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH §3 Abs. 2 BauGB

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE

NACH § 4 Abs. 2 BauGB

ZEICHENERKLÄRUNG:



RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DER 21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



SONDERBAUFLÄCHE, ZWECKBESTIMMUNG: NAHVERSORGUNG/EINZELHANDEL



GEWERBLICHE BAUFLÄCHE



ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET